

ALOIS RUHRI

## Das katholische Arbeiterheim in der Keplerstraße in Graz

Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Arbeiterbewegung

Die Vorgeschichte

Die „Arbeiterfrage“ wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts von vielen Vertretern der katholischen Kirche zwar als „Problem“ gesehen, befriedigende Lösungen wurden aber kaum angeboten.<sup>1</sup> An wiederholten Versuchen, die Arbeiterschaft auf katholischer Grundlage zu einen, hat es trotzdem nicht gefehlt. So etwa hat sich schon nach dem 1. Steirischen Katholikentag im Jahre 1869 in Graz ein Komitee aus Priestern und Laien gebildet, das sich die Gründung eines katholischen Arbeitervereines in Graz zum Ziel setzte. Die Ausführung scheiterte nicht zuletzt an innerkirchlichen Widerständen.<sup>2</sup>

Der erste, speziell den Arbeitern gewidmete katholische Verein in der Steiermark war der von Bad Aussee. 1868 hatten Arbeiter den Wunsch nach einem solchen Verein an den in Bad Aussee angestellten Kaplan Johann Wöhr herangetragen. Wöhr, ein Priester mit hohem sozialen Engagement, griff diese Idee sogleich mit Begeisterung auf und veranlasste die erforderlichen Schritte zur Vereinsgründung. 1869 wurde dieser erste katholische Arbeiterverein in der Steiermark von der Statthalterei bewilligt.<sup>3</sup>

Auch in anderen steirischen Orten gab es zu dieser Zeit Bemühungen um katholische Arbeitervereinsgründungen. Die meisten dieser Versuche konnten jedoch nicht verwirklicht werden.<sup>4</sup> Schließlich löste sich 1891 auch der katholische Arbeiterbildungsverein von Bad Aussee wieder auf. Nur die katholischen Arbeiter-Lesevereine in Eisenerz und Gußwerk haben sich erhalten. Gleichzeitig wurden aber vor allem im ländlichen Raum unzählige religiös-kontemplative und karitative Vereine unter der Schirmherrschaft der Pfarren und des Seckauer Bischofs gegründet, die Arbeiterschaft als neuer Stand fand in diesen Gruppierungen keine Hei-

<sup>1</sup> Vgl. allgemein dazu FRIEDRICH FUNDER, *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*, Wien 1953; LEOPOLD LENTNER, *Das Erwachen der modernen katholischen Sozialidee. Die Entwicklung im 19. Jahrhundert bis zum Erscheinen der Enzyklika „Rerum novarum“*, Wien 1951; GERHARD SILBERBAUER, *Österreichs Katholiken und die Arbeiterfrage*, Graz Wien Köln 1966; ERIKA WEINZIERL-FISCHER, *Österreichs Klerus und die Arbeiterschaft. Wort und Wahrheit*, Wien 1957. Zu den steirischen Entwicklungen vgl. ALOIS STRADNER, *Das Sociale Wirken der katholischen Kirche in der Diözese Seckau (Herzogthum Steiermark) (=Das Sociale Wirken der katholischen Kirche in Österreich, Bd. II, hg. von FRANZ M. SCHINDLER)*, Wien 1897; FRIEDRICH ZECK, *Kirchliches Leben und Wirken vor dem Hintergrund der sozialen Frage in Pfarren von Industriegebieten der Diözese Graz-Seckau von 1855 bis 1934 im Spiegel der Visitationsprotokolle*. Theol. Diss., Graz 1986.

<sup>2</sup> Vgl. das Kapitel „Katholische Sozialbewegung“ in: KARL AMON – MAXIMILIAN LIEBMANN (Hg.), *Kirchengeschichte der Steiermark*, Graz Wien Köln 1993, S. 266–274.

<sup>3</sup> Vgl. FRANZ OER, *Ehrenbuch steirischer Priester*, Graz Leipzig 1920, S. 73–87.

<sup>4</sup> Ein Verzeichnis der katholischen Arbeitervereine in der Steiermark im ausgehenden 19. Jahrhundert bietet STRADNER, wie Anm. 1, S. 176f.

mat.<sup>5</sup> Wesentlich erfolgreicher agierten die Sozialdemokraten, die, betont antiklerikal und z. T. auch antikirchlich eingestellt, unter verschiedenen Titeln wie „Leseverein“, „Fachverein“, „Konsumverein“ usw. ein ganzes System von Arbeitervereinen aufbauten.<sup>6</sup>

Erst die Arbeiter- bzw. Sozialenzyklika „Rerum novarum“ Papst Leos XIII. 1891 initiierte wiederum neue Bemühungen der katholischen Kirche um die Arbeiterschaft.<sup>7</sup> Im selben Jahr 1891 fand auch der II. Steiermärkische Katholikentag statt. Zu diesem Anlass wurde eine eigene Sektion für „Soziale Fragen“ gebildet, die sich u. a. mit der „Handwerker- und Arbeiterfrage“ auseinandersetzte. Neben dem bereits erwähnten, inzwischen zum Domherren aufgestiegenen Johann Wöhr engagierten sich dabei die beiden Domkapläne Franz Frh. von Oer und Alois Stradner, der Latein- und Deutschprofessor Franz Gutjahr und der Religionsprofessor Josef Neubauer in der „Arbeiterfrage“.<sup>8</sup> Letzterer wurde im Oktober 1891 von Bischof Johann Zwerger mit der Ausarbeitung eines Programms, das die kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen und die langfristigen Organisationen und Entwicklungen einer katholischen Arbeiterbewegung darstellen sollte, beauftragt.<sup>9</sup>

Josef Neubauer (1849–1924)<sup>10</sup> verfasste nun ein „*Promemoria über die Arbeiterfrage, insbesondere über die Errichtung von so genannten Speisehäusern oder Kosthallen für die Arbeiter in Graz*“.<sup>11</sup>

In diesem Memorandum verweist er einleitend darauf, dass durch den Kapitalismus nicht nur die Wirtschaftsverhältnisse sich grundlegend ändern. Gleichzeitig werden Handwerk und Gewerbe gemindert, der Arbeiterstand als 4. Stand tritt in den Vordergrund, was Staat und Kirche im 20. Jahrhundert erschüttern werde! Das Instrumentarium für die Annäherung der Arbeiter „*an die Kirche als die höchste religiöse und soziale Macht soll nun durch die Errichtung von Speisehäusern oder so genannten Arbeiterkosthallen angebahnt werden*“. Dies würde wesentlich zur „*Lösung der Arbeiterfrage*“ beitragen.

Das Konzept Josef Neubauers und die Errichtung einer Speisehalle

<sup>5</sup> Vgl. das Kapitel „Die politische Bewegung der steirischen Katholiken“ in: KARL SCHWECHLER, *60 Jahre Grazer Volksblatt. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung in Steiermark*, Graz Wien (1926), S. 191–315. Das karitative Wirken der katholischen Kirche ist ausführlich dargestellt bei ALOIS STRADNER, *Der Barmherzige Samaritan in seinem Wirken in der Diözese Seckau*, Graz 1902.

<sup>6</sup> Vgl. EDUARD STAUDINGER, *Die Bildungs- und Fachvereine der Arbeiter in der Steiermark von 1848 bis 1873*. Phil. Diss., Graz 1977.

<sup>7</sup> Vgl. das Kapitel „Das katholische Vereinswesen“ in: SCHWECHLER, wie Anm. 5, S. 369–407.

<sup>8</sup> AMON – LIEBMANN, wie Anm. 2, S. 288ff.

<sup>9</sup> Das Diözesanarchiv Graz (DAG) bewahrt in der Abteilung „Ordinariatskanzlei alt“ unter dem Betreff „Vereine: Arbeiter“ einen umfangreichen Aktenbestand mit folgender Untergliederung: Heft 1: Arbeitervereine, Landesverband 1896–1936; Heft 2: Arbeitervereine Graz 1891–1938; Heft 3: Arbeiterheim 1946–1955; Heft 4: Arbeitervereine in der Obersteiermark; Heft 5: Arbeitervereine in der Weststeiermark 1895–1907; Heft 6: Arbeitervereine in der Oststeiermark 1897–1914; Heft 7: Arbeiterbewegung, Arbeiterjugend, Arbeiterseelsorge 1930–1954 (Nachlass Bischof Ferdinand Pawlikowski).

<sup>10</sup> Zu Person und Lebensweg von Josef Neubauer vgl. MAXIMILIAN LIEBMANN, *Die Domherren von Graz-Seckau 1886 bis 1986*, Graz Wien Köln 1987, S. 68ff.

<sup>11</sup> DAG, Ordinariatskanzlei alt, Vereine: Arbeiter, Heft 2: Promemoria über die Arbeiterfrage (undatiert).



Josef Neubauer (1849–1924), Gründer und langjähriger Leiter des katholischen Arbeiterheimes.

Ein weiterer Zweck einer solchen Kosthalle sei die Verabreichung gesunder Speisen, die besser wären als in einem Gasthaus oder an einem billigen Kostplatz.

Die Speisehalle sollte mit einem Lesezimmer verbunden werden, in dem „gut katholische“ Bücher und Zeitschriften aufliegen. Diese Räumlichkeiten sollten den Mitgliedern auch an Sonn- und Feiertagen zur angemessenen ruhigen Unterhaltung offen stehen. Für weitere Aufklärung und Annäherung könnte dadurch gesorgt werden, dass geeignete Priester und Laien dort ohne aufdringlich zu sein auftauchen und zwanglos mit den Arbeitern ins Gespräch zu kommen versuchen.

Den Arbeitern sollte nur gegen Abonnement Speise und Trank verabreicht werden. Dadurch sei einer-

seits der Bedarf leichter abschätzbar, andererseits könnte eine wünschenswerte geistige Beeinflussung nur über eine längere Zeit erfolge zeitigen. Kosthallen sollten keine Wohltätigkeitsanstalten im herkömmlichen Sinne sein, denn die sehr standesbewussten Arbeiter würden „Almosen“ nicht annehmen.

Nach Meinung Neubauers sollte der Vinzenzverein<sup>12</sup> eine solche Kosthalle errichten. Die unmittelbare Leitung eines solchen Hauses sollten geistliche Schwestern übernehmen.

Ein entsprechendes Lokal in der Nähe des Grazer Bahnhofes bzw. der dort befindlichen Industrieanlagen sollte angemietet werden. Auch der Erwerb eines ganzen Hauses mit Wohn- und Schlafstellen für ledige Arbeiter sei denkbar, wodurch die Kosthalle zu einem richtigen „Arbeiterheim“ werden könnte. Die Finanzierung sollte durch Gönner und eigene Einnahmen geschehen.

Kosthallen sollten eine katholische Antwort auf „die wüste Agitation der rothen Sozialdemokratie“ und Keimzellen für katholische Arbeitervereine sein.

Auf diese Art und Weise könnte das in der Enzyklika „Rerum novarum“ angesprochene Ziel, „die Arbeiter zu einem Verbands zu organisieren, ihnen zu einer wirtschaftlich selbständigen Existenz und zu einem festen unantastbaren Besitz zu verhelfen ...“ erreicht werden.

Die Vorschläge Neubauers fielen auf fruchtbaren Boden! Im November 1891 beschloss der Verwaltungsrat des Grazer Vinzenzvereines seine grundsätzliche Bereitschaft zur Errichtung von „Speisehäusern für Arbeiter“<sup>13</sup> und am 29. August

<sup>12</sup> Der Vinzenzverein wurde 1833 von Friedrich Ozanam in Paris gegründet. 1870 konstituierte sich in der Grazer Pfarre Graben der erste steirische Vinzenzverein. Zur Geschichte der Vinzenzgemeinschaften in der Steiermark vgl. Festschrift – 130 Jahre Vinzenzverein in der Steiermark, Graz 2000, S. 8ff.

<sup>13</sup> Bericht von Josef Neubauer an Bischof Johannes Zwirger, Graz, 13. 12. 1891.

1892 wurde die in einem gemieteten Lokal in Neualgersdorf (in der Nähe der Vinzenzkirche) eingerichtete „Arbeiter-Speisehalle“ eröffnet. Die Barmherzigen Schwestern wurden mit der Führung des Haushaltes betraut. Die Speisen und Getränke wurden an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis verabreicht. Auch eine Bibliothek mit einem Lesezimmer wurde eingerichtet.<sup>14</sup>

Die Erfahrungen, die man mit dieser Speisehalle machte, waren bereits in den ersten Monaten sehr positiv. Die Verantwortlichen kamen zur Überzeugung, „... daß es viele vorzügliche Elemente unter den Arbeitern gebe, welche in treuer Anhänglichkeit an die Kirche nach einer Organisation auf katholischer Grundlage verlangten ...“. Ein geeignetes Grundstück bzw. Gebäude für eine „eigentliche zukünftige Centralstätte“ wurde gesucht. Am 7. April 1893 legte Josef Neubauer eine „Skizze eines Projektes für ein katholisches Arbeiterheim“ vor, wonach das Arbeiterheim die Bildung eines katholischen Arbeitervereines in Graz möglich machen, Wohnungen für ledige Arbeiter bieten, Ausbildungsstätte in Hauswirtschaft für Arbeitertöchter sein, und nicht zuletzt den Arbeitern Kost und Freizeitgestaltung bieten sollte.

Neubauer besichtigte mehrere in Frage kommende Objekte. Am geeignetsten erschien ihm ein angebotenes Grundstück an der Ecke Mariengasse/Keplerstraße. Als Vorteile dieses Standortes zählt er auf: Leichte Zugänglichkeit, Lage inmitten des Siedlungsgebietes der Arbeiterschaft, Platz für einen großen Gemüsegarten, ungehinderte Bewegungs- und Freizeitmöglichkeiten im Garten, Platz für spätere Ausbauten. Der Kaufpreis des Grundstückes wird mit 28.000 Gulden beziffert, die Baukosten für das projektierte Gebäude (Parterre: Küche, 3 Gastlokaltäten, 1 großer Saal für Versammlungen, 1. Stock: Wohnungen für Barmherzige Schwestern und Dienstboten, 2. und eventuell 3. Stock: Unterkünfte für Arbeiter) werden auf 48.000 Gulden geschätzt. Der Bau könnte nach den Vorstellungen Neubauers durch den Verkauf von zwei Bauparzellen in der Mariengasse zumindest teilweise finanziert werden. Das fertig gestellte Haus sollte sich selbst erhalten und eventuelle Annuitäten zurückzahlen.<sup>15</sup>

Im Juni 1893 wurde dieses von Neubauer ausgesuchte, nahezu zwei Joch umfassende Grundstück im Bereich Keplerstraße/Mariengasse gekauft. In klassischer Gründerzeitmentalität wurde auch sogleich mit den Bauarbeiten begonnen. Der Rohbau des Arbeiterheimes war im Herbst 1893 bereits fertig gestellt.

Über die Finanzierung schweigen die Quellen beinahe vollständig. In dem 1897 erschienenen Buch „Das soziale Wirken der katholischen Kirche in der Diözese Seckau“ schreibt Alois Stradner, Diözesanpräses des katholischen Gesellenvereines und bester Kenner des sozialen Engagements der steirischen Kirche: „Die ganze Kaufsumme und der größte Theil der Kosten des Neubaues wurde vom Fürstbischofe gespendet; für den Rest wird Gott sorgen.“<sup>16</sup> Auf eine Finanzierung durch den damaligen Seckauer Bischof Johannes Zwirger deutet auch der erste Satz der 1897 approbierten „Widmungs-Urkunde“ für das Arbeiterheim hin. Dort heißt es näm-

<sup>14</sup> Dafür wurde der § 25 der Statuten des Vinzenzvereines mit Statthaltereigenehmigung vom 14. 3. 1892 mit folgendem Zusatz ergänzt: „D. Speiseanstalten: Zur Verabreichung gesunder und nahrhafter Speisen und Getränke errichtet der Verein Speise-Anstalten mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterbevölkerung. Diese Anstalten sind jedoch keine auf Gewinn berechnete Unternehmungen.“ Vgl. DAG, Ordinariatskanzlei alt, Vereine: Vinzenzverein.

<sup>15</sup> DAG, wie Anm. 11: „Skizze ...“, Graz, 7. 4. 1893.

<sup>16</sup> STRADNER, wie Anm. 1, S. 171.

Das „Arbeiterheim“ entsteht

Finanzierung und Bau des Arbeiterheimes – Die „Lilienthal'sche Erbschaft“

lich: „Durch die Munificenz des hochseligen, hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes Dr. Johannes Zwirger ist es mir Dr. Josef Neubauer möglich gewesen zur Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der Katholischen Arbeiter-Classe die Realität ... zu erwerben und ... das daselbst bestehende Haus „Arbeiterheim“ zu erbauen ...“.<sup>17</sup> Und in einem früheren Entwurf dieser Widmungsurkunde schreibt Neubauer über den „... Zweck, um dessentwillen das Haus über unmittelbaren Auftrag Sr. Excellenz des hochseligen Fürstbischofes Dr. Johannes Zwirger, hochwelcher mir einen bedeutenden Theil der Bausumme übergab, von mir erbaut und nach der am 19. August 1894 ... vollzogenen kirchlichen Einweihung seiner Bestimmung“ übergeben wurde.<sup>18</sup>

Es ist dennoch nicht eindeutig nachweisbar, wo Bischof Johann Zwirger das Geld für das Arbeiterheim aufgetrieben hat. Nahe liegend ist, dass er aus der sogenannten „Lilienthal'schen Erbschaft“ Mittel für das Arbeiterheim zur Verfügung gestellt hat, selbst aber nicht als Geldgeber in Erscheinung treten wollte. Der Bischof war nämlich wegen dieser Erbschaft zahlreichen Anfeindungen ausgesetzt.<sup>19</sup>

Was war die „Lilienthal'sche Erbschaft“? Der 1811 in Wien geborene Graf Leopold von Lilienthal starb am 30. November 1889. Er hatte sein Vermögen in der Höhe von rund 2,8 Millionen Gulden testamentarisch Bischof Johann Zwirger mit der Auflage vermacht, das Erbe nach freiem Ermessen kirchlichen und karitativen Zwecken zuzuführen. Für den Bau der Herz-Jesu-Kirche im Grazer Leonhard-Viertel und der Vinzenzkirche in Algersdorf stellte der Bischof aus dieser Erbschaft erhebliche Mittel zur Verfügung. Mehrere Klöster, das Bischöfliche Knabenseminar und zahlreiche Wohltätigkeitsvereine erhielten ebenfalls große finanzielle Hilfen aus dieser Erbschaft. Eine detaillierte Aufstellung über die Verwendung der Erbschaft steht leider nicht zur Verfügung. Es ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass zunächst die Kosthalle und schließlich das Arbeiterheim ebenfalls aus dieser „Lilienthal'schen Erbschaft“ finanziert wurden.<sup>20</sup>

Bischof Johann Zwirger verstarb am 14. August 1893, fast genau ein Jahr später, am 19. August 1894, wurde das Arbeiterheim feierlich eröffnet. Die Barmherzigen Schwestern übernahmen wie bereits in der Kosthalle auch hier die Hauswirtschaftsführung.<sup>21</sup>

Am 1. Jänner 1894 wurde der nichtpolitische „Katholische Arbeiterverein zu Graz“ gegründet. Er fand bei der katholischen Arbeiterschaft anfangs großen Anklang; nach nur vier Monaten Bestand hatte er bereits 180 eingeschriebene Mitglieder. Der Vereinssitz war das Arbeiterheim. Daneben entwickelte der katholisch-politische Arbeiterverein „Gerechtigkeit“, 1895 gegründet, trotz relativ geringer Mitgliederzahl eine rege politische Agitation. Auch dieser Verein hatte seinen Sitz in besagtem Heim.<sup>22</sup>

<sup>17</sup> DAG, wie Anm. 11: Widmungsurkunde vom 15. Juni 1897.

<sup>18</sup> DAG, wie Anm. 11: Entwurf der Widmungsurkunde vom 25. 3. 1897.

<sup>19</sup> Vgl. FRANZ OER, Fürstbischof Johannes Bapt. Zwirger von Seckau, Graz 1897, S. 430ff. (19. Kapitel: Das Erbe von Millionen).

<sup>20</sup> Vgl. MAXIMILIAN LIEBMANN, Leopold Krametz von Lilienthal (1811–1889). In: G. CELEDIN – F. BOUVIER – M. LIEBMANN, Kirche, Künstler und Konflikte. 100 Jahre Herz-Jesu-Kirche, Graz. Ein kulturhistorisches Dokument, Graz-Wien-Köln 1991, S. 176ff.

<sup>21</sup> STRADNER, wie Anm. 1, S. 171f.

<sup>22</sup> STRADNER, wie Anm. 1, S. 176.

Die liberale „Grazer Tagespost“ brachte am 26. Oktober 1896 folgende Reportage über das Arbeiterheim:<sup>23</sup>

„Das Arbeiterheim dient einerseits als Vereinshaus für die katholischen Arbeitervereine, andererseits aber, und dieser Zweck ist der erste, zur Bequartierung jener Arbeiter, die ein eigenes Heim entbehren müssen. Das Parterre des Hauses enthält einen großen Speisesaal, der, durchwegs reinlich gehalten, für die Mahlzeiten der Arbeiter dient. Auch für Getränke ist entsprechend gesorgt. Der Saal kann noch bedeutend erweitert werden und dient dann zu Versammlungszwecken. Angenehm berührt die ruhige Art und Weise des Verkehrs in diesem Local. Die Bedienung wird durch eigene Leute besorgt. Daran schließt sich eine hübsche Küche, in welcher die Oberin mit den Schwestern ihres Amtes waltet. Alles ist bis zur Peinlichkeit sauber und nett. Die Speisen sind kräftigend und gesund, einfach bereitet und dementsprechend billig. Ein kleines Zimmer dient als Wäschekammer, in welcher die Schwestern das Ausbessern der schadhafte Kleidungsstücke vornehmen. Zu erwähnen ist noch das einfach eingerichtete Sprechzimmer des Directors Herrn Professor Dr. Neubauer, der selbst die ganze Verwaltung und Leitung der Anstalt besorgt. Das erste Stockwerk zeigt mehrere sehr reinliche Schlafzimmer, die alles enthalten, was der Arbeiter nothwendig braucht. Namentlich die Waschorrichtungen sind hübsch und praktisch. Die Betten sind einfach, aber sauber und rein. Die Schlafräume sind hoch, licht und gesund, keineswegs etwa im Genre der Massenquartiere gehalten. Auch in den oberen Räumen zeigen die Schlafstätten peinliche Sorgfalt und Reinlichkeit. Eine Hauskapelle steht den Arbeitern zur Verfügung. Erwähnenswert ist ein größeres Versammlungslocal in den oberen Stockwerken. Die Hausordnung gestattet kein längeres Ausbleiben als bis neun Uhr abends, wobei jedoch besonderen Fällen Rechnung getragen wird. Die Mahlzeiten werden in den Mittags- und Abendstunden nach Belieben eingenommen. Zu denselben erscheinen auch mehrere fremde Gäste, die gegen ein kleines Entgelt ihr Abendbrot erhalten. Für Arbeitermädchen ist eine Hauswirtschaftsschule eingerichtet, in welcher ihnen Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten ertheilt wird. Ebenso werden sie mit allen Erfordernissen des einfachen Haushaltes vertraut gemacht. Diese Abtheilung ist streng von den übrigen gesondert und nur den Schwestern zugänglich. Die Badezimmer sind ebenfalls gut ausgestattet. Das Heim präsentiert sich von außen wie im Innern sehr nett und freundlich. Für arme Durchreisende ist durch eigene Räume, die unentgeltlich überlassen werden, gesorgt. Für eine später etwa nothwendig werdende Erweiterung des Hauses ist durch Ankauf großer Baugründe, die zwei Joch umfassen, im voraus gesorgt. Ein Gemüsegarten und ein geräumiger Spielplatz vervollständigen den angenehmen Eindruck, welchen das Haus hervorbringt.“

Nach diesem Bericht war also das Arbeiterheim 1896 dank der Bemühungen Josef Neubauers und der Barmherzigen Schwestern bereits eine gut funktionierende soziale Einrichtung. Die rechtliche Situation der Institution und des Besitzes war hingegen noch ungeklärt.

Grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft war zunächst Neubauer selbst. Er wollte deshalb das Arbeiterheim in eine Stiftung umwidmen lassen, scheiterte damit aber an rechtlichen und bürokratischen, z. T. auch an innerkirchlichen Hürden.

<sup>23</sup> Zitiert nach dem Abdruck in STRADNER, wie Anm. 1, S. 172, Anm. 1.

Gleichzeitig drängte der oben erwähnte Arbeiterverein „Gerechtigkeit“ auf die Übergabe des Hauses in die Selbstverwaltung der Arbeiter.<sup>24</sup>

Vor allem Neubauer selbst widersetzte sich diesem Ansinnen. Am 26. Mai 1897 schließlich widmete er das Arbeiterheim „als selbständiges Vermögen zu dem Zwecke der Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der katholischen Arbeiter-Klasse“. Die Gesamtleitung dieses Zweckvermögens wurde einem Kuratorium, bestehend aus den Pfarrern der Grazer Pfarren Hl. Blut, St. Andrä, Herz-Jesu und Kalvarienberg übertragen. Der Seckauer Bischof Dr. Leopold Schuster genehmigte die Widmung und die Bestellung des Kuratoriums am 15. Juni 1897.<sup>25</sup>

Die politischen Behörden bzw. das Landesgericht Graz erachteten die Widmung des Arbeiterheimes als selbständiges Zweckvermögen zunächst als nicht gesetzeskonform. Erst ein Rekurs von Neubauer überzeugte, und mit landesgerichtlicher Bescheid vom 4. August 1898 wurde „... die Einverleibung des Eigentumsrechtes für das zur Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der katholischen Arbeiterklasse begründete selbständige Zweckvermögen auf die in EZ 71 CG Mariahilf eingetragene Liegenschaft CNr. 60 Arbeiterheim in der Keplerstraße ... bewilligt“. Eigentümer war ab jetzt also nicht mehr Neubauer sondern das „selbständige Zweckvermögen Arbeiterheim“.<sup>26</sup>

Die vier Kuratoriumsmitglieder Josef Frühwirth, Stadtpfarrpropst der Pfarre Hl. Blut, Leopold Hofbauer, Pfarrer von Graz-St. Andrä, Cajetan Radler, Pfarrer von Graz-Kalvarienberg, und Georg Schabl, Pfarrer von Graz-Herz Jesu, wurden am 7. Oktober 1898 vom Bischöflichen Ordinariat informiert, „... daß das in der Widmungsurkunde bestellte Curatorium in Wirksamkeit trete...“.

Das Kuratorium wurde nun offiziell konstituiert und vom Bischöflichen Ordinariat mit der Ausarbeitung von Statuten beauftragt.<sup>27</sup> Diesem Auftrag wurde aber nicht nachgekommen, was sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten für das Arbeiterheim sehr negativ auswirkte. Die Folge waren nämlich immer wieder Streitigkeiten zwischen der Heimleitung bzw. dem Kuratorium und den unter sich ebenfalls zerstrittenen katholischen Arbeitervereinen.<sup>28</sup>

Die wirtschaftliche Basis des Arbeiterheimes war die Zimmervermietung an ledige Arbeiter und eine Gastwirtschaft, in welcher nicht nur die Heimbewohner sondern auch auswärtige katholische Arbeiter verköstigt wurden. Die Gebarung war beinahe alljährlich passiv.<sup>29</sup> Deshalb mussten mehrere zum Arbeiterheim gehörige Grundstücke zur Bedeckung der Abgänge verkauft werden. So z. B. kauften die Barmherzigen Schwestern 1910 zwei im Bereich Marien-/Ghegagasse liegende, insgesamt rd. 2.000 m<sup>2</sup> große Grundstücke um 34.000 Kronen.<sup>30</sup>

<sup>24</sup> DAG, wie Anm. 11: Bericht Josef Neubauers vom 23. 9. 1896.

<sup>25</sup> DAG, wie Anm. 11: Widmungsurkunde, genehmigt von Bischof Leopold Schuster am 15. Juni 1897.

<sup>26</sup> DAG, wie Anm. 11: Rekurs gegen den Bescheid des Landesgerichtes Graz vom 25. 6. 1897, Graz, 15. 7. 1897; Bescheid des Landesgerichtes Graz vom 4. 8. 1898.

<sup>27</sup> DAG, wie Anm. 11: Anweisung der Ordinariatskanzlei an die genannten vier Stadtpfarrer, Graz, 7. 10. 1898.

<sup>28</sup> DAG, wie Anm. 11: Berichte des Kuratoriumsobmannes Leopold Hofbauer, Pfarrer von St. Andrä in Graz an das Bischöfliche Ordinariat vom 22. 3. 1900 und 8. 5. 1901.

<sup>29</sup> DAG, wie Anm. 11: Rechnung über das Arbeitsjahr 1901, zusammengestellt von Josef Neubauer.

<sup>30</sup> DAG, wie Anm. 11: Ansuchen des Kuratoriums des Arbeiterheimes an das Bischöfliche Ordinariat, Graz, 13. 12. 1910; Genehmigung 28. 12. 1910.

Das Arbeiterheim bis zum Ende des I. Weltkrieges

Obgleich Dr. Josef Neubauer durch die Einsetzung des Kuratoriums offiziell keine Funktion mehr im Arbeiterheim ausübte, so hatte er in Wirklichkeit bis zum I. Weltkrieg zumindest in der Verwaltung des Hauses ein gewichtiges Wort mitzureden. Die Kuratoriumsmitglieder hingegen erachteten ihre Aufgabe angesichts der finanziellen Probleme offensichtlich zunehmend als lästige Pflicht.

Für die seelsorgliche Betreuung der Heiminsassen wurden junge Priester als „Consulenten“ im Arbeiterheim eingesetzt.<sup>31</sup>

Während des I. Weltkrieges wurde das Arbeiterheim von den österreichischen Militär- und Zivilbehörden genutzt, somit „seinem eigentlichen Stiftungszwecke entzogen und zu einer Wohltätigkeitsanstalt auf Kosten einer katholischen Stiftung umgestaltet“. Der katholische Arbeiterverein, dessen Präses ebenfalls der bereits mehrfach genannte Josef Neubauer war, durfte seit der Gründung des Arbeiterheimes im 1. Stock über ein größeres Zimmer als Kanzlei und Versammlungslokal verfügen. Durch die kriegsbedingte Zweckentfremdung verlor auch der Arbeiterverein sein Vereinslokal und konnte es nach Kriegsende auch nicht wieder erlangen. Lediglich der Speisesaal der Gastwirtschaft stand bei Bedarf für Versammlungen zur Verfügung. Über diese vermeintlichen Missstände beschwerte sich 1923 der Katholische Arbeiterverein beim Ordinariat. Man habe akzeptiert, dass das Arbeiterheim während der Not des Krieges zur Unterstützung der Armen ohne jede Rücksichtnahme auf den eigentlichen Stiftungszweck verwendet worden sei, nun müsse man aber endlich wieder „zum Ursprung zurückkehren“, nämlich zur „Führung des Speisehausbetriebes und die Verpflegung und Bequartierung lediger Arbeiter“ mit dem übergeordneten Ziel der „kulturellen und sittlich-religiösen Höherhebung der Arbeiterklasse“.<sup>32</sup>

Der Neuanfang als Arbeiterheim nach dem Krieg gestaltete sich sehr schwierig. 1919 bemühte sich der „Verband der nichtpolitischen Vereinigungen katholischer Arbeiter in Steiermark“, dem damals rund 50 lokale Arbeitervereine angehörten und der seinen Sitz seit seiner Gründung 1896 in Leoben-Donawitz gehabt hatte,<sup>33</sup> um einen Pachtvertrag für das (nunmehr mit der neuen Adresse bzw. Hausnummer Keplerstraße 92 versehene) Arbeiterheim. 1918 war der Verbandssitz nämlich nach Graz verlegt worden. Als Begründung für die Verlegung des Sitzes nach Graz wurde angeführt, dass „der sozialdemokratische Terror eine intensive Betätigung der christlichen Arbeiterschaft nötig macht. Ohne Mittelpunkt geht das jedoch nicht. Und dieser Mittelpunkt soll das Arbeiterheim werden. Zudem ist es nötig, dass wir uns in Zukunft wirtschaftlich mehr betätigen. Hunderte von christlichen Arbeitern kaufen im sozialdemokratischen Konsumverein ein, weil ihnen eine wirtschaftliche Organisation christlicherseits fehlt ...“.<sup>34</sup> Das Kuratorium war zunächst einer Verpachtung nicht abgeneigt, das Bischöfliche Ordinariat jedoch dagegen, weshalb das Ansuchen des Vereines letztlich doch abgelehnt wurde.

Die Zweckentfremdung des Arbeiterheimes in der Zwischenkriegszeit

<sup>31</sup> DAG, wie Anm. 11: Ansuchen des Katholischen Arbeitervereines an das Bischöfliche Ordinariat um „Beistellung eines geistlichen Konsulenten“, o. Dat. (Eingang: 13. 3. 1916).

<sup>32</sup> DAG, wie Anm. 11: Zitiert nach einem Schreiben des Katholischen Arbeitervereines Graz an das Bischöfliche Ordinariat vom 4. 8. 1923 (Ord.-Zl. 6551/1923).

<sup>33</sup> Über die Tätigkeit, die Statuten usw. dieser Vereinigung siehe DAG, Ordinariatskanzlei alt, Vereine: Arbeiter, Heft 1.

<sup>34</sup> DAG, wie Anm. 11: Schreiben der Verbandsvorsteherung an das Bischöfliche Ordinariat, Graz, 25. 8. 1919.

Laut Aussage von Vertretern des katholischen Arbeitervereines wohnten damals zwar 80 Arbeiter im Arbeiterheim, von denen allerdings nur fünf einer christlichen Organisation angehörten. Über Aufforderung des Ordinariats verfasste das Kuratorium 1921 eine Kundmachung an alle Heimbewohner mit einer ultimativen Aufforderung zum Beitritt zum katholischen Arbeiterverein; andernfalls wird mit der Entlassung aus dem Arbeiterheim gedroht.<sup>35</sup> Offensichtlich fand dieser Aufruf wenig Widerhall, denn bald darauf waren überhaupt nur mehr zwei Heimbewohner eingeschriebene Mitglieder des katholischen Arbeitervereines.

In diesem Jahre 1921 ersuchte auch noch der „Steirische Arbeiter-Wirtschaftsverein“ mit Sitz in Graz, Franz-Josef-Kai 8, das Ordinariat um Zustimmung zur Verpachtung des Arbeiterheimes.<sup>36</sup> Dieser 1920 gegründete Verein war der Versuch der katholischen Arbeiterbewegung, ein wirtschaftliches Gegengewicht gegen die sehr erfolgreichen sozialdemokratischen Konsumvereine zu schaffen. Im Arbeiterheim sollte eine „Filiale für Lebensmittelabgabe“ eingerichtet werden.

Auch diesmal hätte das Kuratorium einer Verpachtung zugestimmt. Dr. Neubauer war jedoch strikte dagegen, da nach seiner Meinung eine Verpachtung „eine Ausschaltung der idealen und wirtschaftlichen Zwecke der kirchlichen Stiftung als Arbeiterheim“ bedeutet hätte. Das Ordinariat schloss sich dieser Meinung Neubauers an.<sup>37</sup>

Am 1. Jänner 1924 starb Dr. Neubauer. Nun gab es die treibende Kraft für das Arbeiterheim nicht mehr und damit schwand aber auch die ohnedies bereits schwache Hoffnung auf eine dem Willen des Stifters entsprechende Nutzung des Hauses. Als 1925 der Katholische Meisterverein in Graz um die Pachtung des Arbeiterheimes für die Dauer von 10 Jahren ansuchte, stimmten Kuratorium und auch das Ordinariat sogleich zu.<sup>38</sup> Der Meisterverein, der lediglich eine symbolische Pacht von S 100,- zu zahlen hatte, verwendete das Haus als Lehrlingsheim und stellte einen eigenen Hausverwalter an, der das Haus nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen hatte.<sup>39</sup> Die schon länger im Haus wohnenden Arbeiter konnten ihre Quartiere jedoch weiterhin behalten.

Verschiedene katholische Arbeiterorganisationen protestierten vergeblich gegen diese Verpachtung bzw. gegen die neue Nutzung. Sie fühlten sich aus dem Hause hinausgedrängt. Die Vereinskanzlei wurde nun gleichzeitig als Schlafzimmer für Lehrlinge verwendet! Ein anderer Raum im 2. Stock, der von der Hausverwaltung

<sup>35</sup> DAG, wie Anm. 11: Kundmachung des Arbeiterheim-Kuratoriums vom 26. 5. 1921 (Konzept).

<sup>36</sup> DAG, wie Anm. 11: Schreiben des Steirischen Arbeiter-Wirtschaftsvereines an das Kuratorium des Arbeiterheimes, Graz, 2. 5. 1921.

<sup>37</sup> DAG, wie Anm. 11: Mitteilung des Bischöflichen Ordinariats an den Arbeiter-Wirtschaftsverein, 26. 5. 1922 (Konzept).

<sup>38</sup> Vgl. Der Katholische Meisterverein in Graz. Festschrift anlässlich des 35. Gründungsfestes, der Bannerweihe und des Verbandstages der Katholischen Meistervereine Österreichs am 26. bis 29. Juni 1926, Graz 1926.

<sup>39</sup> Der Katholische Meisterverein, wie Anm. 38, S. 28: „Die Gegner des bürgerlich-christlich gesinnten Mittelstandes haben längst erkannt, von welcher Wichtigkeit für ihre Bestrebungen es ist, die Handwerkerjugend in ihr Fahrwasser zu steuern...“. Deshalb sei das „frühere Arbeiterheim“ gepachtet worden, das „... heute bereits 30 Lehrlinge unter Aufsicht und unter der Obhut des hochwürdigen Herren Präfekten Harter bewohnen ...“.

als Ersatz angeboten wurde, wurde wegen seiner schlechten Zugänglichkeit abgelehnt.<sup>40</sup>

1926 wandten sich Funktionäre der „Gewerkschaft der christlichen Eisenbahner für Steiermark“ an das Ordinariat und verlangten die Vorlage der Statuten des Arbeiterheimes, weil sie erreichen wollten, „daß das Arbeiterheim zur Entwicklung der christlichen Arbeiter- und Angestellten-Organisation zur Verfügung gestellt wird“. Das Ordinariat musste jetzt eingestehen, dass die seinerzeit behördlich geforderten Statuten für das Arbeiterheim offensichtlich nie verfasst und somit auch nicht bewilligt worden sind. Die Gewerkschaft gab sich damit nicht zufrieden und wandte sich an die Steiermärkische Landesregierung als Stiftungsbehörde. Diese fragte ihrerseits wiederum beim Ordinariat an, welchen Stiftungscharakter das Arbeiterheim habe. Um der Widmung eine einwandfreie rechtliche Basis zu geben, wurde das Kuratorium eingeladen, „die in der Widmungsurkunde erwähnten Statuten zu übermitteln und mitzuteilen, in welcher Form die widmungsmäßige Erfüllung des stiftischen Willens erfolgt“.<sup>41</sup>

Das Kuratorium musste eingestehen, dass zwar am 15. Dezember 1899 ein „provisorisches Statut des Arbeiterheimes“ genehmigt worden sei, dieses aber nirgendwo auffindbar sei. Deshalb habe das Kuratorium in der Sitzung vom 2. August 1928 neue Statuten entworfen und dem Ordinariat zur kirchlichen Bewilligung vorgelegt.<sup>42</sup> In diesen Statuten wird unter Punkt V auch die Verpachtung des „Zweckvermögens Arbeiterheim“ ausdrücklich als statthaft erklärt, sofern der Widmungszweck dadurch nicht entfremdet werde. Im Sitzungsprotokoll wird auch gleich festgestellt, dass die Verpachtung des Arbeiterheimes an den Meisterverein durchaus widmungskonform sei. Die Verpachtung sei zudem eine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit gewesen.

Auch die Barmherzigen Schwestern waren mit der neuen Hausverwaltung nicht einverstanden. Im Jänner 1928 kündigten sie ihre Mitarbeit auf, da „die Verhältnisse durch die Neugründung des Lehrlingsheimes andere geworden“ seien. Im März 1928 zogen sie auch tatsächlich aus dem Arbeiterheim aus.<sup>43</sup>

Der Meisterverein verblieb trotz zahlreicher Proteste von verschiedenen Seiten über vermeintliche oder tatsächliche Missstände bis 1936 als Pächter im Arbeiterheim.<sup>44</sup>

Verschiedene andere Institutionen bewarben sich um die Übernahme des Arbeiterheimes, so z. B. 1935 der „Katholische Landesarbeitsbund für Steiermark“ als Nachfolgeorganisation des Verbandes der katholischen Arbeitervereine.<sup>45</sup> Die kirchlichen Stellen favorisierten jedoch den Caritas-Verband, der zunächst die Übernahme des Hauses auch zugesagt hatte, aber schließlich nach dem Auszug

<sup>40</sup> DAG, wie Anm. 11: Schreiben des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Steiermarks an das Bischöfliche Ordinariat, Graz, 28. 2. 1928. Antwort des Ordinariats, Graz, 14. 3. 1928 (Konzept).

<sup>41</sup> DAG, wie Anm. 11: Sitzungsprotokoll des Arbeiterheim-Kuratoriums vom 2. 8. 1928.

<sup>42</sup> DAG, wie Anm. 11: Zuschrift von Stadtpfarrpropst Franz Schellauf an das Bischöfliche Ordinariat vom 7. 8. 1928 mit beiliegendem Statutenentwurf.

<sup>43</sup> DAG, wie Anm. 11: Mitteilung des Visitators der Barmherzigen Schwestern, Karl Spiegl, an das Bischöfliche Ordinariat, Graz, 18. 1. 1928.

<sup>44</sup> Zum Meisterverein siehe auch DAG, Ordinariatskanzlei alt, Vereine: Katholischer Meisterverein 1894–1947.

<sup>45</sup> DAG, wie Anm. 11: Ansuchen des Landesarbeitsbundes an das Bischöfliche Ordinariat, Graz, 28. 2. 1935 und 13. 9. 1935.

des Meistervereines das Haus und vor allem auch das Mobiliar in desolatem Zustand vorfand, weshalb er seine Zusage wieder zurückzog.<sup>46</sup>

Daraufhin trat der Obmann des Kuratoriums, Stadtpfarrpropst Dr. Franz Schellauf von seiner Funktion zurück, weil er „die neue Lage nicht mehr meistern“ konnte, der bisherige Stellvertreter, Stadtpfarrer Franz Fauland von Graz-St. Andrä, übernahm den Vorsitz.<sup>47</sup>

Von den verschiedenen Bewerbern für die Pachtung des Arbeiterheimes machte schließlich der „Salusbund, Hilfsverein für Alkoholkranke in Österreich“ mit Sitz in Graz, Salzamtsgasse 7, das Rennen.<sup>48</sup> Ein Pachtvertrag auf 10 Jahre wurde abgeschlossen. Die Leitung des Hauses übernahm Gabriel Windisch, der schon in der Zeit, als der Meisterverein das Haus gepachtet hatte, von 1927 bis 1930 das Haus geführt hatte und dessen Führungsstil damals dazu geführt hatte, dass die Barmherzigen Schwestern das Haus 1928 verlassen haben.

Insgesamt bot das Arbeiterheim zu dieser Zeit ein sehr desolates Bild. Niemand war wirklich bereit, Geld für die dringend erforderlichen Gebäudesanierungen zur Verfügung zu stellen. Der Salusbund musste zu Beginn des Jahres 1938 Konkurs anmelden, daraufhin ersuchte das aus den vier Stadtpfarrern bestehende Arbeiterheim-Kuratorium Bischof Ferdinand Pawlikowski um Genehmigung zum geschlossenen Rücktritt. Der Bischof ersuchte das Kuratorium aber, zumindest solange im Amt zu bleiben, bis eine andere Lösung gefunden worden sei. Konkret versuchte der Bischof bzw. das Bischöfliche Ordinariat, abermals den Caritas-Verband für die Übernahme zu gewinnen.<sup>49</sup> Dieser wäre jetzt auch nicht abgeneigt gewesen, doch bevor es noch dazu kommen konnte, besetzten nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 SA- und SS-Abteilungen das Arbeiterheim. Zunächst wurde eine vollständige Räumung des Hauses gefordert, schließlich beließ man jedoch zunächst noch die Zimmer den bisherigen Bewohnern, die Gemeinschaftsräume wurden jedoch beschlagnahmt. Im Juli 1938 verfügte die NS-Parteileitung, dass das ganze Arbeiterheim samt Grundstücken ausschließlich der NSDAP des Gaues Steiermark zur Verfügung zu stehen habe. Am 13. Februar 1939 wurde das „Zweckvermögen Arbeiterheim“ mit Bescheid des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten auch formell aufgelöst, das Vermögen unter Ausschluss der Liquidation der NSDAP angewiesen.<sup>50</sup>

Ein Teil des Vermögens – vor allem der 1933 geschaffene, zuletzt bis zum Umsturz 1938 an den Jungsteirerbund verpachtete Sportplatz – wurde 1941 an die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft verkauft.

Nach dem Krieg fiel das Arbeiterheim nach dem Gesetz vom 10. Mai 1945 als verfallenes Vermögen der NSDAP an die Republik Österreich. Die provisorische

Neubeginn  
nach dem  
II. Weltkrieg

<sup>46</sup> DAG, wie Anm. 11: Schreiben des Steiermärkischen Caritas-Verbandes an das Kuratorium des Arbeiterheimes, Graz, 6. 6. 1936.

<sup>47</sup> DAG, wie Anm. 11: Schreiben von Stadtpfarrpropst Franz Schellauf und von Franz Fauland an Bischof Ferdinand Pawlikowski, Graz, 10. 6. 1936 bzw. 14. 9. 1936.

<sup>48</sup> Vgl. dazu DAG, Ordinariatskanzlei alt, Vereine: Salusbund – Hilfsverein für Alkoholkranke für Österreich 1934–1938.

<sup>49</sup> DAG, wie Anm. 11: Rücktrittsgesuch vom 15. 12. 1937, Antwort des Bischofs vom 2. 2. 1938.

<sup>50</sup> Unsignierter Bericht (von Ordinariatskanzler Josef Steiner?) an das Kuratorium des Arbeiterheimes, Graz, 16. 6. 1938 und ordinariatsinterne Aktennotiz vom 2. 7. 1938.

Steiermärkische Landesregierung unter Landeshauptmann Reinhard Machold setzte den Bundesrat Adolf Leskovar (1891–1975) als Treuhänder für das Arbeiterheim ein. Er vermietete das Haus, soweit es – in Graz herrschte aufgrund der Kriegszerstörungen große Wohnungsnot – nicht ohnedies schon von Mietparteien besetzt war, an den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, Landesverband Steiermark.<sup>51</sup>

Von kirchlicher Seite gab es dagegen zunächst keine Einwände. Erst am 11. November 1946 wurde Dr. Max Pietsch als Mitarbeiter des Steiermärkischen Caritasverbandes vom neu konstituierten Kuratorium, dem wiederum die vier Stadtpfarrer angehörten, mit der Wahrnehmung der Interessen des „Zweckvermögens Arbeiterheim“ beauftragt.<sup>52</sup> Seine Aufgabe sollte es sein, dafür zu sorgen, dass „das Objekt seinem eigentlichen karitativen Zwecke wieder näher gebracht wird“. Um dies zu erreichen, sollte Leskovar durch Intervention von Bischof Pawlikowski zum „freiwilligen“ Rücktritt veranlasst werden. Der Landesregierung sollte ein neuer Treuhänder vorgeschlagen werden. In einem Gespräch im Februar 1947 mit Bischof Pawlikowski stimmte Leskovar zu, „daß das in Frage kommende Vermögen seinem ursprünglichen Stiftungszwecke zugeführt werden muß ... Nur macht er aufmerksam, daß all die eingemieteten Parteien versuchen werden sich zu wehren, und daß es schwierig sein wird, für dieselben andere Unterkünfte zu sichern. Er bittet daher, daß mit der Rückgabe sachte vorgegangen werde ...“. So jedenfalls gibt Pawlikowski das Ergebnis des Gespräches mit Leskovar wieder.<sup>53</sup>

Dr. Max Pietsch wurde als Bevollmächtigter sogleich aktiv und meldete fristgerecht bis 16. November 1946 sämtliche Vermögenswerte des Arbeiterheimes – das Haus und die während des Krieges verkauften Grundstücke als „entzogenen Vermögenswert nach der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung“ bei der hierfür zuständigen Behörde an. Doch auch die „Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs“ war nicht untätig. Sie machte sich vor allem die Bestimmungen des so genannten Rückgabegesetzes vom 6. Februar 1947, das auch die Zeit des Ständestaates bzw. des Austrofaschismus 1933–1938 miteinbezog, zunutze.<sup>54</sup> Im § 1 dieses Gesetzes findet sich folgende Bestimmung: „Die Inhaber von Vermögen, das demokratische Organisationen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete in der Zeit zwischen 5. März 1933 und dem 13. März 1938 auf Grund von Maßnahmen, die mit den am 5. März 1933 geltenden Rechtsvorschriften nicht vereinbar waren, verloren oder das sie ohne Entschädigung abgegeben haben, sind nach Maßgabe ... zu deren Rückgabe verpflichtet“.

Wichtig für die weitere Entwicklung des Arbeiterheimes war auch der § 4 dieses Gesetzes, der folgendermaßen lautet: „Vermögen der Organisationen der christlichen Arbeiter und Angestellten sowie deren Einrichtungen und Unternehmungen ist an

Der Besitzrechtsstreit um das Arbeiterheim

<sup>51</sup> DAG, Ordinariatskanzlei alt, Vereine, Heft 3: Arbeiterheim 1946–1955: Bericht von Max Pietsch als Beauftragtem des Caritas-Verbandes an Bischof Ferdinand Pawlikowski, Graz, 9. 1. 1947.

<sup>52</sup> DAG, wie Anm. 51: Vollmacht des Kuratoriums für Max Pietsch, Graz, 11. 11. 1946.

<sup>53</sup> DAG, wie Anm. 51: Bischof Ferdinand Pawlikowski an Max Pietsch, Graz, 18. 2. 1947.

<sup>54</sup> Zur Restitutionsproblematik im kirchlichen Bereich vgl. IRENE BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Entzug und Restitution im Bereich der Katholischen Kirche. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 22, Wien-München 2004.

einen ‚Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs‘ zu übertragen ...“.

Aufgrund dieser Gesetzesbestimmungen erreichte der im § 4 angesprochene Restitutionsfonds tatsächlich, dass das „Arbeiterheim“ mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Steiermark vom 4. August 1950 als Vermögen des genannten Fonds grundbücherlich eingetragen wurde.

Für die von der NSDAP an die GKB verkauften Grundstücke wurde vom Restitutionsfonds ebenfalls ein Rückstellungsverfahren gegen die GKB eingeleitet. Auch dieses Verfahren wurde mit Teilerkenntnis vom 4. Mai 1951 zugunsten des Restitutionsfonds abgeschlossen.

Die Verantwortlichen der Diözese Seckau waren mit dieser Entwicklung in keiner Weise einverstanden. Doch erst das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz vom 27. August 1951 bot eine realistische Handhabe zum Einspruch. Dieses Gesetz enthielt im § 1 Z. 4 die Bestimmung, dass im Bereiche der katholischen Kirche die örtlich zuständige Diözese für Vermögensschaften berechtigt ist, deren Rückstellung geltend zu machen, die früher juristischen Personen gehört und die religiösen, kulturellen, karitativen oder sozialen Zwecken gedient haben, einschließlich der für solche Zwecke bestehenden Stiftungen und Fonds mit Ausnahme des Religionsfonds.<sup>55</sup>

Aufgrund dieses Gesetzes stellte die Diözese einen gerichtlichen Rückstellungsantrag für das Arbeiterheim, und begründete dies damit, dass das Vermögen „Arbeiterheim“ keine Einrichtung politischer Organisationen gewesen sei. Es handle sich vielmehr um ein Zweckvermögen der katholischen Kirche, das mit Widmungsurkunde vom 26. Mai 1897 gegründet worden sei. Zweck der Widmung sei die Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der katholischen Arbeiterklasse, also einer konfessionell begrenzten Personengruppe, gewesen.

Der Prozessgegner „Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter und Angestelltenorganisationen“ begehrte die Abweisung des Antrages und begründete dies mit der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Österreich. Zunächst sei 1892 als Gegengewicht gegen die mächtige Sozialdemokratie der christlich-soziale Arbeiterverein ins Leben gerufen worden. 1902 sei der Reichsverband der politischen Vereinigung christlicher Arbeiter Österreichs entstanden. Schließlich sei es zur Gründung des Zentralverbandes der christlichen Gewerkschaft Österreichs gekommen, der 1937 seinen Namen in „Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen“ geändert habe. Diese Zentralkommission verstehe sich als Nachfolgeorganisation der christlichen Arbeiterverbände, welche die Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der christlichen Arbeiter und Angestellten angestrebt haben.

Das Gericht folgte weitgehend der Argumentation des Restitutionsfonds und wies den Rückstellungsantrag der Diözese ab.

<sup>55</sup> DAG, wie Anm. 51: Memorandum und Sachverhaltsdarstellung von Rechtsanwalt Jakob Haidacher, Graz, 8. 10. 1951.

Gegen diese Abweisung erhob die Diözese am 10. Oktober 1952 Beschwerde bei der Rückstellungskommission für Steiermark beim Landesgericht für Zivilrechtssachen.<sup>56</sup>

In dieser Beschwerde verwahrt man sich gegen die Rechtsmeinung, dass das „Zweckvermögen Arbeiterheim“ nicht der katholischen Kirche gedient habe, denn sein Zweck sei die Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der katholischen Arbeiterschaft gewesen. Daraus und aus der Tatsache, dass das Kuratorium ausschließlich aus geistlichen Herren bestand und dass der Diözesanbischof berechtigt war, seinen Einfluss auf dieses Kuratorium im Sinne der Statuten der Widmungsurkunde auszuüben, ergebe sich zweifelsfrei, dass das „Zweckvermögen Arbeiterheim“ als juristische Person zu werten gewesen sei, die kulturellen und sozialen Zwecken der katholischen Kirche gedient habe. Deshalb sei nach der geltenden Rechtslage (Bundesgesetz vom 11. 7. 1951) die Diözese berechtigt, Rückstellungsansprüche im Sinne der gültigen Rückstellungsgesetze auf das Vermögen juristischer Personen geltend zu machen, die religiösen, kulturellen, karitativen oder sozialen Zwecken der katholischen Kirche gedient haben und die während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Rückstellungsanspruches nicht wiedererlangt worden seien. Außerdem sei der „Restitutionsfond der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisation“ vollkommen unberechtigt in den Besitz des Arbeiterheimes gekommen. Die politischen Vereinigungen christlicher Arbeiter hatten eigenes Vermögen und eigene Tätigkeitsbereiche gehabt, seien aber nie in irgendwelchen vermögensrechtlichen Beziehungen zum „Zweckvermögen Arbeiterheim“ gestanden.

Von der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Graz wurden nun zahlreiche Zeugen, die das Arbeiterheim gekannt bzw. mit diesem in der Zwischenkriegszeit zu tun gehabt hatten, einvernommen. Diesmal hatte die Beschwerde der Diözese Erfolg. Mit Bescheid vom 19. Jänner 1953 wurde ihr das Recht der Parteistellung zuerkannt und es wurde entschieden, „daß der Antragsgegner (=Restitutionsfond) schuldig ist, dem Antragsteller (=Diözese Seckau) die Liegenschaft EZ 157 KG IV Lend sofort zurückzustellen und einzuwilligen, daß ob dieser Liegenschaft das Eigentumsrecht für die römisch-katholische Kirche einverleibt wird ...“.<sup>57</sup> Umgehend verfassten die Rechtsvertreter der Diözese einen neuerlichen Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft „Arbeiterheim“ zugunsten der Diözese.

Nun war der Restitutionsfond wieder an der Reihe, eine Beschwerde gegen dieses Erkenntnis einzureichen und hatte damit ebenfalls Erfolg. Die Oberste Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof in Wien entschied am 4. Juli 1953, dass der Beschwerde des Restitutionsfonds „Folge gegeben wird und in Abänderung des angefochtenen Erkenntnisses das Erkenntnis erster Instanz wieder

<sup>56</sup> DAG, wie Anm. 51: „Beschwerde ... der Diözese Seckau ... wegen Rückstellung der Liegenschaft ... Streitwert 100.000 S“, verfasst von den Rechtsanwälten Jakob Haidacher und Heinrich Kammerlander, am 16. 10. 1952 dem Gericht persönlich übergeben.

<sup>57</sup> DAG, wie Anm. 51: Bescheid der Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Graz, 29. 1. 1953 (Abschrift).

hergestellt wird“, d. h., dass das „Arbeiterheim“ wiederum in das Eigentum des Restitutionsfonds zu übergeben sei.<sup>58</sup>

Die Diözese setzte ihre Hoffnungen zunächst weiterhin einerseits auf neue gesetzliche Bestimmungen (Fonds- bzw. Stiftungsreorganisationsgesetz), die den Restitutionsfonds zur Herausgabe des Arbeiterheimes zwingen könnten, andererseits versuchte man jetzt auch auf außergerichtlichem Wege zum Erfolg zu kommen.

#### Die gütliche Einigung

Im Jänner 1954 wurde Dr. Josef Schoiswohl neuer Diözesanbischof. Als er vom „Problemfall“ Arbeiterheim erfuhr, erklärte er ihn sogleich zur „Chefsache“ und drängte auf eine rasche Entscheidung. Als im Sommer 1954 noch immer keine Erfolge sichtbar waren, ließ er im August 1954 von der Grazer Anwaltskanzlei Kammerlander einen Brief an den Restitutionsfonds verfassen, worin er klipp und klar feststellte, dass der Restitutionsfonds das Vermögen „Arbeiterheim“ zu Unrecht besitze.<sup>59</sup>

In einem persönlichen Antwortschreiben gab Dr. Franz Latzka, der Obmann der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisation Österreichs, zu bedenken, dass es auch seine Aufgabe sei, dass vor und nach 1938 verloren gegangene Vermögen seiner Vereinigung zurück zu gewinnen.<sup>60</sup> „Diese Aufgabe ist ebenso verpflichtend wie die der Diözese Seckau, die in gleicher Weise bestrebt sein muß, seinerzeit ihr oder ihren Organisationen gehöriges Vermögen wieder zu erhalten. Daß nun ein und dasselbe Vermögen durch beide Pflichtenträger – und wie sie offenbar glauben, mit vollem Recht – in Anspruch genommen wird, ist bedauerlich, weil darin der üble Anlaß zu Zwistigkeiten gelegen ist“. Obwohl der Restitutionsfonds sowohl von der Verwaltungsbehörde als auch von den Gerichten die Rechtmäßigkeit seines Anspruches bestätigt bekommen hat, hätten die Vertreter der Diözese bisher „alle Versuche, in dieser Streitfrage eine katholische Lösung zu finden ... im Sinne einer gütlichen Lösung ... zurückgewiesen“. Bevor von der Diözese weitere gerichtliche Schritte eingeleitet werden, ersuchte er den Bischof um einen Gesprächstermin.

Die Unterredung fand am Samstag, dem 25. September 1954 im Grazer Bischofshof statt. Sie erbrachte zwar keine neuen Erkenntnisse, doch scheint nun auch Bischof Schoiswohl zu einem außergerichtlichen Vergleich bereit. Bereits am 12. September 1954 hatte der Restitutionsfonds der Diözese „eine Teilung des vom Restitutionsfonds erworbenen Vermögens des ehemaligen Arbeiterheimes“ vorgeschlagen. Schoiswohl antwortete am 20. Dezember mit einem Gegenvorschlag, wonach er mit einer solchen Teilung einverstanden sei.

Am 29. Jänner 1955 antwortete Dr. Karl Völkl, Rechtsvertreter des Restitutionsfonds, er habe „den Inhalt der Vorschläge Eurer Exzellenz den Herren des Restitutionsfonds bereits zur Kenntnis gebracht und aus unverbindlichen Gesprächen mit einzelnen der Herren den Eindruck gewonnen, daß es möglich sein wird, auf einen Großteil der von Eurer Exzellenz gestellten Forderungen einzugehen ...“.

<sup>58</sup> DAG, wie Anm. 51: Bescheid der Obersten Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof, Wien, 4. 7. 1953 (Abschrift).

<sup>59</sup> DAG, wie Anm. 51: Undatierter Entwurf des bischöflichen Schreibens an den „Restitutionsfonds der Zentralkassen der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs“ in Wien, laut Begleitschreiben vom 29. 7. 1954 entworfen von der Anwaltskanzlei Kammerlander.

<sup>60</sup> DAG, wie Anm. 51: Handgeschriebener Brief von Franz Latzka an Bischof Schoiswohl, Bad Gastein, 14. 9. 1954.

Die Anwälte der Diözese brachten zwar noch zahlreiche Einwände und Abänderungsvorschläge vor,<sup>61</sup> letztendlich lief aber jetzt alles auf eine gütliche Einigung hinaus, die mit der Vereinbarung am 3. Juli 1956 ihren Abschluss fand. Laut dieser Vereinbarung überlässt der Restitutionsfonds als Eigentümer des ehemaligen Arbeiterheimes der Diözese Seckau „je eine ideelle Hälfte der Liegenschaften EZ 1491 und 157, KG IV Lend, in das Eigentum sowie die in den folgenden Vertragspunkten näher bezeichneten Rechte“. Die Verwaltung des Vermögens „hat gemeinsam durch die beiden Vertragsteile zu erfolgen. Hiezu wird ein Kuratorium gebildet, in dem jeder Teil zwei Vertreter hat ... Die gegenständlichen Liegenschaften sind im Sinne dem Stiftungszweck nach weiland Msrg. Dr. Josef Neubauer zu verwenden. Dieser Stiftungszweck war die Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der katholischen Arbeiter und Angestellten ...“.

Damit fand der elf Jahre dauernde Rechtsstreit über das ehemalige Arbeiterheim ein Ende.

Die historischen Wurzeln für diesen langen Rechtsstreit sind in den eher unpräzisen Bestimmungen der seinerzeitigen Widmung Dr. Neubauers zu suchen, die weder als Stiftung noch als Fonds anerkannt worden war. Auch das manchmal recht halbherzige Engagement der führenden Männer der Diözese und auch der Mitglieder des Kuratoriums verhinderten in der Zwischenkriegszeit eine gedeihliche Entwicklung des Arbeiterheimes. Diese Halbherzigkeiten und Missstände – z. B. das Nichtvorhandensein von normierenden, behördlich anerkannten Statuten – rächten sich nach dem Zweiten Weltkrieg, als die kirchlichen Verantwortlichen, vor allem die vier dem Kuratorium angehörigen Stadtpfarrer, es verabsäumten, sofort und mit Nachdruck die Rückstellung des von der NSDAP beschlagnahmten Arbeiterheimes zu betreiben. Wesentlich zielstrebigere agierte die Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die die Gunst der Stunde nutzte und durchaus konform den 1945 geltenden Übergangsbestimmungen sich des Arbeiterheimes bemächtigte.

Beide Parteien waren in dem nun folgenden langen Rechtsstreit und durch die sich ändernden gesetzlichen Bestimmungen wohl nicht ganz davon überzeugt, dass das Recht tatsächlich auf ihrer Seite war. Die gütliche Teilung des Vermögens bzw. die gemeinsame Verwaltung des Hauses waren so letztlich unter den gegebenen Voraussetzungen für beide Seiten von Nutzen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Alois Rubri, Diözesanarchiv Graz, Bürgergasse 2, 8010 Graz

<sup>61</sup> Vgl. dazu die umfangreiche Korrespondenz in DAG, wie Anm. 51.